

## **Chaos in der Ausländerakte – ganz normal? Ein unhaltbarer Zustand muss geändert werden!**

Ich bin ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe tätig. Da bleibt es nicht aus, dass man mit Zustimmung der Betroffenen gelegentlich Akteneinsicht nehmen muss. Zuletzt hatte ich dieses eher zweifelhaftes Vergnügen in einem komplizierten Fall bei der Zentralen Ausländerbehörde Gießen. So kann man meine Erfahrungen zusammenfassen:

- „Unterlagen sind nicht mehr auffindbar.
- Informationen sind lückenhaft und unzuverlässig.
- Informationen stehen nicht rechtzeitig zur Verfügung.
- Dokumente werden mehrfach erstellt und abgelegt.
- Unterlagen werden zu lange aufbewahrt.
- Die vorhandenen Unterlagen benötigen (zu) viel Platz bzw. Speicherkapazitäten.
- Unbefugte Personen können Unterlagen einsehen.
- Dokumente können nachträglich inhaltlich verändert werden.“

Die Formulierung stammt aber gar nicht von mir. Sie findet sich in einer Veröffentlichung des Hessischen Landesarchivs, die seit 2016 regelmäßig aktualisiert wird. Sie trägt den Titel [„Aktenführung kurz gefasst – Eine Handreichung für Führungskräfte“](#). Alle genannten Fehler kann ich bestätigen. Die Schlussfolgerungen des Landesarchivs teile ich im vollen Umfang:

„Kern des Problems ist entweder ein zu viel oder ein zu wenig an Informationen bzw. Dokumenten und Unterlagen, das die eigentliche Aufgabenerledigung behindert. Die im Einzelnen noch überschaubaren Probleme führen in Kombination miteinander zu einer mangelnden Nachvollziehbarkeit und Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns. Und werden durch stockende Geschäftsprozesse und -abläufe ohnehin schon wertvolle (Personal-)Ressourcen verschwendet, kann es aufgrund der mangelnden Beweisfähigkeit der Unterlagen vor Gericht am Ende auch mal richtig teuer werden!“

Betroffene deutsche Bürgerinnen und Bürger lassen Verwaltungen schlampige Aktenführung in der Regel nicht durchgehen. Sie klagen dagegen und erzielen Erfolge. Bei Asylbewerberinnen und -bewerbern ist das anders. Ihnen bleibt wegen fehlender Mittel keine andere Wahl, als das Chaos zu akzeptieren. Und doch sind sie häufig existenziell betroffen. Lebenswichtige Entscheidungen werden auf unzureichender Aktengrundlage gegen sie gefällt. Abschiebungen, Leistungskürzungen und Verweigerung von Familiennachzug seien beispielhaft genannt.

„Wer Asyl sucht, ist ohnehin nur Gast und soll im Umgang mit der deutschen Bürokratie gefälligst nicht so pingelig sein!“ So könnte ein populistischer Einwand lauten. Den lässt das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport freilich nicht gelten. Auf seinen Seiten hat es eine Richtlinie mit dem Titel [„Einheitliche Aktenstruktur für Ausländerakten in Hessen“](#) veröffentlicht. Der Link führt direkt zur Richtlinie, die URL des Fundorts findet man hier: <https://innen.hessen.de/buerger-staat/auslaenderwesen>.

In der Richtlinie wird eine klare Struktur vorgegeben, nach der Ausländerakten zu gliedern sind:

- Stammdaten
- Behördenbeteiligung
- Aufenthaltsgenehmigung
- Integration
- Asyl
- EU
- Visumsverfahren
- Aufenthaltsbeendigung
- Rechtsmittelverfahren

- Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten
- Pass/Passbeschaffung

Im Detail wird geregelt, welche Inhalte diesen Schwerpunkten zuzuordnen sind. Auf einer weiteren Ebene wird beschrieben, welche Dokumente zur Inhalts- und zur Schwerpunktebene gehören.

Da die von mir eingesehenen Akten ohnehin ungegliedert waren, konnte ich auch die vom Innenministerium vorgegebene Struktur nicht identifizieren. Inhalte standen unvermittelt hinter einander und waren den Schwerpunkten nicht zugeordnet. Dabei versteht sich nahezu von selbst, dass die zu Inhalten gehörigen Dokumente im gesamten Papierstapel unsystematisch verteilt waren. Ich bin auf unzählige Dubletten gestoßen. Eine schnelle Erschließung von Sachverhalten war unmöglich. Übliche Hilfsmittel wie z. B. Inhaltsverzeichnis, Chronologie oder Schlagwortregister fehlten völlig.

Bundeskriminalamt und Bundesverwaltungsamt haben mehrfach örtlich und regional zuständige Behörden angewiesen, unzutreffende Sachverhalte und Personalien zu löschen. Diese Anweisungen finden sich zwar in den Akten, jedoch sind wenige Seiten davor oder dahinter die zu löschenden Dokumente immer noch vorhanden. Einige davon haben es sogar bis in einen öffentlichen Vortrag geschafft, den ein hochrangiger Behördenvertreter in Marburg gehalten hat. Der Name des Arztes, der einen Transport zur Abschiebung begleitet hat, war in einem Dokument gelöscht, in einem anderen war er im Klartext nachzulesen. Sogar auf das komplette Vorstrafenregister eines unbeteiligten Dritten bin ich gestoßen, als Sahnehäubchen verziert mit der Erlaubnis für eine weitere Person zum Besuch in einer hessischen Justizvollzugsanstalt. Es verwundert kaum noch, dass ich auch das Denunziationsschreiben einer Bürgerin gefunden habe, an dessen Rand vermerkt war, es enthalte keine relevante Information. Derlei Schreiben gehören in den Papierkorb, nicht in eine Ausländerakte. Ich denke, dass meine Ratlosigkeit von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern geteilt wird, denen solche Arbeitsunterlagen zugemutet werden. Eigentlich können nur Willkürentscheidungen heraus kommen. Regelbasierte Verwaltung wird unmöglich.

Betroffenen Flüchtlingen selbst, ihren Anwältinnen und Anwälten und den zahlreichen beratenden Ehrenamtlichen empfehle ich dringend, das Aktenchaos künftig nicht mehr zu tolerieren. Einsichtnahme in jedem Einzelfall sollte der erste Schritt sein, das Einlegen von Rechtsmitteln der zweite und notfalls Öffentlichkeitsarbeit der dritte.

Ich habe hier bewusst keine Namen und Adressen genannt. An die Regelungen zur Akteneinsicht durch Bevollmächtigte fühle ich mich gebunden. Peinliche und nicht für Dritte bestimmte Dokumente gebe ich auch dann an niemanden weiter, wenn sie anderen und mir selbst gelegen kämen. Hoffentlich setzen aber morgen ein Umdenken und übermorgen eine Änderung des Zustands ein. Eigentlich sollte ich meine Schlussbemerkung gar nicht formulieren müssen: Damit meine ich nicht Vertuschung, Geheimniskrämerei und noch schnellere Abschiebung. Ich meine die Umsetzung der seit Jahrzehnten bewährten Grundsätze einer regelbasierten und transparenten Verwaltung.

Cölbe, den 28.01.2021

